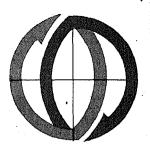
newsletter • Dulletin a information nachrichten • nyhetsinformation



In case of reproduction, please mention source (ITF) - En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF) · Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) · Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 9/10		September/Oktober	1983
IN DIESER NUMMER			Seite
Neues aus der IT	<u>F</u>		
Internationales:	Sozialpolitischer Unterausschuß der : tagt in Bremerhaven	Fischer	7C
•	ITF-Arbeitsgruppe erörtert Argumente Beibehaltung der Flugleiterlizenz	für die	70
	Technischer ITF-Ausschuß des Kabinen tagt in London	personals	71
Transport und Ve	rkehr		
Internationales:	IMO ändert Lebensrettungsbestimmunger SOLAS-Abkommens	n des	72
Europa: EWG-Kommiund Verke	ission möchte zusätzliche Gelder für : ehr bereitstellen	Transport	73
Großbritannien: I	Premierministerin verweigert Hilfe für stützungsbedürftige Handelsflotte	r unter-	73
. 7	Verbesserte Hafensicherheitskontrolle:	?	74
USA: Gewerkschaft	ten möchten CONRAIL-Eisenbahngesellsch	naft kaufen	74
Gewerkschaften			, , -
Sri Lanka: Flugir	ngenieur verklagt AIRLANKA		75
Aus der Welt der	Arbeit		
Belgien: Personal Budgetkü	. der Öffentlichen Dienste streikt geg	gen .	<u></u> .
Daagecho			75

Aus der Welt der Arbeit (Forts.)	Seite
Deutschland: 2,9% mehr für Binnenschiffer	76
Tarifverhandlungen für Langstrecken-Transportfahrer wieder aufgenommen	76
Griechenland: Kabinenpersonal der OLYMPIC AIRWAYS fordert Verbesserung der Altersrenten	77
Grönland: Funktelegrafisten und Fernmeldetechniker gewinnen Gerichtsprozess in der Ersten Instanz	77
Irland: Lohnerhöhung für Boden- und Flugpersonal der AER LINGUS	78
Kanada: Neue Tarifverträge für Kabinenpersonal der AIR CANADA und Bodenpersonal der PACIFIC AIRLINES	78
Schweden: Löhne des schwedischen SAS-Kabinenpersonals um 13,6% erhöht	78
USA: Streik der Bodenmechaniker bei CONTINENTAL AIRLINES	79
Kongreß unternimmt Schritte zum Schutz der Eisenbahnerrenten	80
Gewerkschaftliche Kampagne in Unterstützung schlecht bezahlter Besatzungen von Kreuzfahrtschiffen	80
Kurznachrichten	81
Todesfälle	82
Personalien	82
Bevorstehende Tagungen	83
Anhang: ITF-Protest gegen Abschießen einer B747 der KOREAN AIRLINES	
und	
ITF-Aufruf zum Boykott von AEROFLOT-Flügen	

NEUES AUS DER ITF

INTERNATIONALES

Sozialpolitischer Unterausschuß der Fischer tagt in Bremerhaven

Am 13. und 14. Juni 1983 fand in Bremerhaven eine Sitzung des Sozialpolitischen Unterausschusses der ITF-Sektion der Fischer statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: Arbeitslosigkeit unter den Fischern; Internationale Mindestnormen (Löhne und Arbeitsbedingungen) für Hochsefischer; IAO und IMO; und das Arbeitsprogramm der Sektion.

Der Unterausschuß prüfte eine "Übersicht über die Beschäftigungsbedingungen der Fischer", die auf der Sitzung noch ergänzt und berichtigt wurde. Das Sekretariat wurde beauftragt, diese Übersicht allen angeschlossenen Gewerkschaften der Fischer zuzustellen. Ferner empfahl der Unterausschuß, daß der Sektionsvorsitzende und der Vizevorsitzende der Sektion an allen IMO-Tagungen teilnehmen sollten, auf denen die Ausbildung und Befähigungen der Fischer zur Diskussion stehen. Sodann identifizierte der Unterausschuß bestimmte in einen ITF-Kollektivvertrag für Fischereifahrzeuge aufzunehmende Klauseln und verabschiedete Vorschläge bezüglich des Arbeitsprogrammes der Sektion während der kommenden Zwischenkongreßperiode. Abschließend nahm er eine Entschließung über die EWG-Fischerei an, in der bedauert wird, daß das ITF-Sekretariat zu den von der EWG-Kommission einberufenen Sitzungen der Sozialpartner in der Fischerei nicht zugelassen wird. Ferner wird in der Entschließung die Tatsache verurteilt, daß den Arbeitnehmervertretern nicht genügend Zugang zu EWG-Verhandlungen mit Drittländern über Fischereiverträge gewährt wird. Die Sektion der Fischer wurde dringend ersucht, einen so scharf wie möglich abgefaßten Protest hiergegen an die zuständigen EWG-Instanzen zu richten.

ITF-Arbeitsgruppe erörtert Argumente für die Beibehaltung der Flugleiterlizenz

Am 7. September fand im ITF-Hauptbüro in London die zweite Sitzung der ITF-Arbeitsgruppe für Flugleiter statt. Anwesend waren Vertreter der Flugleiter aus der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Portugal, Schweden und den USA, sowie Brian Wogan von der IFALDA als Beobachter.

Die Arbeitsgruppe nahm eine detailierte Prüfung der Argumente in Unterstützung der Beibehaltung der Flugleiterlizenz im ICAO-Anhang 1 vor. Im Laufe der Diskussion wurde betont, daß die Aufgaben der Flugleiter durch die zunehmende Verwendung von Computern komplizierter geworden sind und die Verrichtung dieser Aufgaben zusätzliche Fähigkeiten erfordert, die nur durch ein international anerkanntes Lizenzierungsverfahren gewährleistet werden können. Ferner wurde betont, daß die Lizenzierung der Flugleiter in Anbetracht der Tendenz in Richtung der Beschäftigung von 2-Mann-Flugdeckbesatzungen heute notwendiger ist als je zuvor.

Sodann wurde beschlossen, daß die Arbeitsgruppe zumindest bis zu der im Jahre 1986 stattfindenden Sitzung der PEL/MED/TRG-Abteilung der ICAO weiterbestehen und ihre nächste Sitzung im Januar 1984 in London stattfinden sollte.

D'Arcy Kennedy teilte mit, daß er nicht länger als Vorsitzender der Arbeitsgruppe fungieren könne, da er gegen Ende dieses Jahres seine Aufgabe als ICAO-Vertreter der ITF niederlegen werde. Zum neuen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe wurde einstimmig der Kollege A. Sandziuk von der Kanadischen Flugleitervereinigung (CADA) gewählt.

Technischer ITF-Ausschuß des Kabinenpersonals tagt in London

Am 8. und 9. September fand in London eine Sitzung des Technischen ITF-Ausschusses des Kabinenpersonals statt, an der Delegierte aus insgesamt 12 Ländern teilnahmen. Den Vorsitz führten abwechselnd die Kollegen E. McDermott (Vorsitzender des Ausschusses) und J.F.M. Woltering (Vizevorsitzender des Ausschusses).

Der Ausschuß diskutierte die jüngsten Entwicklungen bezüglich der Lizenzierung des Kabinenpersonals auf Ebene der ICAO und der EWG. Die ITF wurde mit Nachdruck ersucht, sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Einführung einer solchen Lizenzierung durch diese beiden Organisationen einzusetzen. Insbesondere wurde den EWG-Gewerkschaften nahegelegt, auf EWG-Ebene weiterhin mit aller Energie für eine solche Lizenzierung zu argumentieren. Eine aus den Kollegen Peter Stier (CALFAA: Kanada); Jean-Claude Blachère (SNPNC: Frankreich); D'Arcy Kennedy (ITF-Vertreter bei der ICAO); und Stuart Johns bestehende Arbeitsgruppe wurde beauftragt, eine neue ITF-Eingabe an die im November stattfindende Sitzung der zuständigen ICAO-Fachgruppe auszuarbeiten. (Dies ist inzwischen geschehen, und der Text der Eingabe wurde an die Mitglieder des Ausschusses ausgesandt.) Weitere Tagesordnungspunkte bezogen sich auf die Stärke der Kabinenbesatzung auf neuen Flugzeugtypen und die Internationale Vereinigung der Flugleiter (IFAA).

Die Vertreter der Kanadischen Flugleitervereinigung (CAFAA) führten einen Videofilm vor, der den psychologischen Schaden anschaulich machte, den Fluggäste und Flugzeugbesatzungen bei Flugzeugunglücken, Flugzeugentführungen usw. erleiden. Ferner beschrieb der kanadische Kollege ein von seiner Gewerkschaft erstelltes Programm, dessen Ziel es ist, die kanadischen Luftfahrtsunternehmen zu einer Änderung ihrer Haltung gegenüber

solchen "psychologischen" Schäden zu bewegen. Der Vertreter des französischen Kabinenpersonals, Michel Abraham, berichtete über ein mit drei französischen Luftlinien (AIR FRANCE, AIR INTER und UTA) vereinbartes neues Arbeitsschema, das den Flugleitern die Möglichkeit bietet, abwechselnd Zeitspannen bezahlter Beschäftigungszeit und unbezahltem Urlaubs zu beanspruchen. Das neue Schema habe sehr guten Anklang gefunden. (Es wurde auf S. 97 der ITF-Nachrichten für Oktober 1982 ausführlich beschrieben.)

Der Ausschuß nahm eine Entschließung an, in der er seinem Entsetzen und seiner Abscheu über die kaltblütige Zerstörung eines unbewaffneten koreanischen Verkehrsflugzeuges Ausdruck gab, die von der ITF bereits gemachten scharfen Proteste unterstützte und die Ergreifung von Sanktionen gegen die Sowjetunion durch die ICAO und deren Mitgliedsstaaten forderte. Ferner wurde eine Entschließung in Unterstützung des griechischen Kabinenpersonals angenommen, das sich in einem Arbeitskonflikt mit OLYMPIC AIRWAYS über die Einführung einer neuen Rentenversicherung befindet. (Wir berichten hierüber an anderer Stelle der vorliegenden Nummer der ITF-Nachrichten.)

TRANSPORT UND VERKEHR

INTERNATIONALES

IMO ändert Lebensrettungsbestimmungen des SOLAS-Abkommens

Auf der kürzlichen 48. Sitzung des Schiffahrtssicherheitsausschusses der IMO wurde eine ausführliche Revision des Kapitels III des Internationalen Abkommens für die Sicherheit des Lebens auf See, 1974 (SOLAS) vorgenommen. Dieses Kapitel bezieht sich auf Lebensrettungsausrüstungen. Der neue Text fordert: bessere Rettungsboote und -flöße; Spezialrettungsboote für Tankschiffe, die Erdöl, chemische Substanzen und Gase befördern; und schreibt sicherere Methoden bezüglich der Anbringung sowie des Besetzens und Niederlassens von Lebensrettungsbooten vor. Ferner wird die Verwendung überdeckter Rettungsboote, das Niederlassen von Rettungsfahrzeugen mittels Ladebäumen und das Tragen besonderer Schutzanzüge gegen Unterkühlung usw. befürwortet. Um die Arbeit der Rettungsdienste zu erleichtern, wurde beschlossen, daß Schwimmwesten mit Blinklichtern und Reflektorstreifen versehen werden sollten. Ferner wurden Änderungen des Kapitels VII des Abkommens vorgenommen, das sich auf die Konstruktion und Ausrüstung von Schiffen bezieht, die gefährliche chemische Substanzen und flüssiges Gas als Massengut befördern. Diese Schiffe werden neuen Internationalen Richtlinien unterstehen, die ebenfalls auf der 48. Sitzung des obengenannten Ausschusses formuliert wurden.

Das geänderte Abkommen tritt am 1. Juli 1986 in Kraft, es sei denn, daß ein Drittel der SOLAS-Vertragspartner, deren kombinierte Handelsflotten mehr als 50% der Weltbruttotonnage ausmachen, spezifisch hiergegen Einspruch erheben. Sämtliche Änderungen wurden einstimmig angenommen. Auf der Sitzung waren auch Regierungsvertreter aus Schiffahrtsländern anwesend, die zwar das SOLAS-Abkommen ratifiziert haben, aber nicht IMO-Mitgliedsstaaten sind.

EUROPA

EWG-Kommission möchte zusätzliche Gelder für Transport und Verkehr bereitstellen

Die EWG-Kommission hat dem Ministerrat einen Verordnungsentwurf unterbreitet, gemäß dem in der Zeit bis zum Ende des Jahres 1987 h356 Mill. für die Verbesserung des Straßentransportes und der Binnenschiffahrt der Gemeinschaftsländer bereitgestellt werden sollten. Den Ministern ist eine ganze Reihe diesbezüglicher Projekte vorgetragen worden, deren Durchführung die Behebung von Verkehrsstauungen, die Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen abgelegenen Mitgliedsstaaten und dem Rest der EWG sowie eine Modernisierung der Binnenwasserstraßen ermöglichen würde.

GROSSBRITANNIEN

Premierministerin verweigert Hilfe für unterstützungsbedürftige Handelsflotte

Ein Briefwechsel zwischen dem Generalsekretär der uns angeschlossenen britischen Seeleutegewerkschaft NUS und der britischen Premierministerin Margaret Thatcher hat die Regierung nicht bewogen, geeignete Maßnahmen zur Rettung der schrumpfenden britischen Handelsflotte zu ergreifen. NUS-Generalsekretär Jim Slater erklärte in seinem Schreiben, daß Großbritannien gleich anderen europäischen Schiffahrtsländern höhere Regierungssubventionen für die Handelschiffahrt bereitstellen und die Küstenschiffahrt für Schiffe unter britischer Flagge reserviert werden sollte. (Diese als "Cabotage" bezeichnete Praktik ist unter den Schiffahrtskonkurrenten Großbritanniens weit verbreitet, vor allem in den USA, deren Präsident sie als einen Eckpfeiler der amerikanischen Schiffahrtspolitik bezeichnet hat.) In Großbritannien dagegen fahren ein Drittel der Küstenschiffe unter ausländischer Flagge. In ihrem Antwortschreiben wiederholte Frau Thatcher ihre üblichen Argumente zugunsten des Freien Marktes, obwohl die Schwierigkeiten der britischen Handelsflotte und der dadurch bedingte Verlust von Arbeitsplätzen eben dieser Politik zuzuschreiben sind. Während der letzten zwei Jahre sind fast 10.000 NUS-Mitglieder arbeitslos geworden.

Verbesserte Hafensicherheitskontrolle?

Eine für Gesundheit und Sicherheit zuständige Kommission der britischen Regierung ist der Ansicht, daß die jetzigen lokalen und privaten Kontrollvorschriften bezüglich der Beförderung und Verstauung gefährlicher Güter in Häfen und Hafenbereichen durch einheitliche nationale Vorschriften ersetzt werden sollten. (Ein solches Vorgehen würde in Übereinstimmung mit den einschlägigen Empfehlungen der Internationalen Organisation für Seeschiffahrt (IMO) stehen.) Die genannte Kommission hat bereits provisorische Sicherheitsrichtlinien formuliert, die u.a. folgendes vorsehen: 1. Alle Hafenbehörden sollten verpflichtet werden, Dringlichkeitspläne für die Bewältigung etwaiger Gefahrensituationen in ihrem Hafenbereich auszuarbeiten. 2. In allen Häfen, in denen Explosiv- und Sprengstoffe umgeschlagen werden, sollte ein besonders hierfür verantwortlicher Sicherheitsbeamte ernannt werden. 3. Alle im Hafen verkehrenden Kähne, die gefährliche Substanzen an Bord führen, sollten mit Warnschildern versehen werden (wie dies bereits bei Tankfahrzeugen im Straßentransport geschieht). Ferner enthält der genannte Entwurf Vorschriften über das ordnungsgemäße Ballasten von Rohöltankern während des Löschens und Ladens im Hafen. Die für die Hafenwirtschaft zuständigen Organisationen sind ersucht worden, zu den vorgeschlagenen Vorschriften Stellung zu nehmen.

<u>USA</u>

Gewerkschaften möchten CONRAIL-Eisenbahngesellschaft kaufen

Die im Dienste des Eisenbahnunternehmens CONRAIL stehenden Arbeitnehmer haben ein Angebot gemacht, um dieses Unternehmen zu kaufen. Der Vorsitzende der amerikanischen Eisenbahnerföderation RLEA, Fred Hardin, betonte in diesem Zusammenhang, daß nicht nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer an diesem Angebot beteiligt sind, obwohl die überwiegende Mehrheit der 40.000 CONRAIL-Arbeitnehmer Gewerkschaften angehören.

Der US-Kongreß hat die Regierung aufgefordert, das im Jahre 1976 gegründete Unternehmen zu verkaufen (CONRAIL besteht aus der ehemaligen Penn Central Railroad und sechs anderen kleinen Eisenbahngesellschaften). Ihr Streckennetz erstreckt sich über rund 15.000 Meilen und 15 Staaten.

Der RLEA-Plan sieht vor, daß die Arbeitnehmer nach dem Kauf des Unternehmens Aktien an der öffentlichen Börse anbieten würden, so daß zwischen 20% und 30% des Unternehmens sich im Besitz privater Interessenten befinden würden. Eine führende amerikanische Bank hat angedeutet, daß sie bereit ist, der RLEA zu helfen, das erforderliche Kapital (500 Mill. \$) aufzutreiben.

GEWER:	KSCHA	FTEN
--------	-------	------

SRI LANKA

Flugingenieur verklagt AIRLANKA

Der Oberste Gerichtshof von Sri Lanka hat erklärt, daß Herr Jansa, der Chef-Flugingenieur des Luftfahrtsunternehmens AIRLANKA, berechtigt ist, das Unternehmen zu verklagen, weil es ihm angeblich das Recht verweigert hat, einer Gewerkschaft beizutreten. Die näheren Einzelheiten sind wie folgt: Herr Jansa war Sekretär der Flugingenieursgewerkschaft und wurde vom Unternehmen aufgefordert, sein gewerkschaftliches Amt niederzulegen. Als er sich unter Verweis auf das in der Verfassung des Landes verankerte Vereinigungsrecht weigerte, dies zu tun, wurde er vom Flugdienst suspendiert. Gleichzeitig nahm die AIRLANKA eine Umorganisierung ihrer Flugbetriebsabteilung vor, um die Position des Chef-Flugingenieurs abzuschaffen. Herr Jansa erhält vorläufig noch sein Gehalt, darf jedoch nicht fliegen oder sein Büro betreten und auch keine gewerkschaftlichen Aufgaben verrichten.

AUS DER WELT DER ARBEIT

BELGIEN

Personal der Öffentlichen Dienste streikt gegen Budgetkürzungen

Am 9. September begann in Belgien der bitterste Arbeitskampf des Landes seit über 20 Jahren, als Tausende von Arbeitnehmern des öffentlichen Sektors – darunter Hafenarbeiter, Luftfahrtspersonal, Seeleute und städtisches Verkehrspersonal von ITF-Mitgliedsverbänden – als Protest gegen die von der Koalitionsregierung vorgeschlagene Kürzung des Budgets für den öffentlichen Sektor um 1,9% in den Streik traten. Während den darauffolgenden Gesprächen mit den zuständigen Gewerkschaften revidierte die Regierung ihre ursprünglichen Pläne und erklärte sich bereit, den Personalbestand vom Januar 1983 beizubehalten, die geplante Verlegung der Gehaltszahlung vom Monatsanfang auf das Monatsende stufenweise einzuführen und keine Änderung der Altersrentenrechte und der Rentenbeiträge vorzunehmen. Dies wurde von den Gewerkschaften als ein tragbarer Kompromiß gewertet und der Streik wurde am 24. September eingestellt.

DEUTSCHLAND

2,9% mehr für Binnenschiffer

Die der ITF angeschlossene deutsche Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat einen ab 1. Mai 1983 geltenden neuen Tarifvertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten für ihre in der deutschen Binnenschiffahrt beschäftigten Mitglieder abgeschlossen, der eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 2,9% vorsieht. Weitere Verbesserungen sind wie folgt: Erhöhung des Weihnachtsgeldes ab 1983 von bisher 50% auf 66,67% eines tarifvertraglichen Monatsgehalts; Gewährung eines zusätzlichen Urlaubstages in der Güterschiffahrt, wobei mindestens 15 Arbeitstage des jährlichen Urlaubs zusammenhängend zu gewähren sind. Auch in der Fahrgastschiffahrt wurde der Jahresurlaub um 1 Arbeitstag erhöht, so daß der Zusatzurlaub des Werkstättenpersonals nunmehr 2 Arbeitstage beträgt. Alle Besatzungsmitglieder von Fahrgastschiffen erhalten einmal wöchentlich das Reisegeld zurückerstattet, wenn sie außerhalb des Fahrdienstes auf Werften eingesetzt werden, die sich nicht am Ort des Winterliegehafens befinden. Ferner wurden verschiedene Zulagen (Schmutzzulage, Vergütung für Wachgang außerhalb des Fahrdienstes, Tonnengeld) erhöht. Die an Zweite Steuerleute, Zweite Maschinisten, Matrosen und Kesselwärter zahlbare Hafenzulage wurde von 20% auf 25% des Monatsgrundlohnes angehoben. Da das Problem der Wochenendarbeit nicht befriedigend geklärt werden konnte, soll ein besonderer Arbeitskreis die diesbezüglichen Regelungen überprüfen und geeignete Revisionsvorschläge erarbeiten. Hierzu erklärte die ÖTV-Verhandlungskommission, daß sie sich eine Neuregelung der Wochenendarbeit nur unter Einbeziehung der Zeiten zwischen dem Dienstschluß am Freitag und dem Dienstbeginn am Montag vorstellen könne.

Tarifverhandlungen für Langstreckengüter-Transportfahrer wieder aufgenommen

Am 5. Oktober sollen die im August in der vierten Verhandlungsrunde gescheiterten Verhandlungen zwischen der uns angeschlossenen deutschen Gewerkschaft ÖTV und den zuständigen Arbeitgebern über einen neuen Manteltarifvertrag für die als Güterfernverkehrsfahrer beschäftigten ÖTV-Mitglieder wieder aufgenommen werden. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen kam jedoch erst zustande, nachdem die ÖTV aufgrund der unbiegsamen Haltung der Arbeitgeber für den 2. Oktober einen unbefristeten Streik angekündigt hatte. Die ÖTV fordert u.a. eine Verlängerung des Jahresurlaubs der Fernfahrer, eine Begrenzung der monatlichen Höchstarbeitszeit auf 210 Stunden, ein Be- und Entladeverbot für Fernfahrer und die Zahlung von Nachtarbeitszulagen. Der frühere Rahmentarifvertrag der Fernfahrer ist bereits Ende Dezember 1982 abgelaufen (sh. auch ITF-Nachrichten Nr. 4/1983 Seite 40).

GRIECHENLAND

Kabinenpersonal der OLYMPIC AIRWAYS fordert Verbesserung der Altersrenten

Die der ITF angeschlossene Griechische Gewerkschaft des Kabinenpersonals (EISF) hat ihrer Forderung auf Einführung der sowohl von den Arbeitgebern als auch der Regierung versprochenen Verbesserungen der Rentenkasse des Kabinenpersonals der OLYMPIC AIRWAYS mit Hilfe der ITF und des Vorsitzenden des Technischen ITF-Ausschusses des Kabinenpersonals, Eddie McDermott, Nachdruck verliehen. Kollege McDermott begab sich gegen Ende August im Auftrage der ITF nach Athen um Gespräche mit der EISF und anderen Luftfahrtsgewerkschaften sowie mit dem griechischen Arbeitsminister und dem Vorsitzenden der OLYMPIC AIRWAYS zu führen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen muß als äußerst positiv betrachtet werden. Die OLYMPIC AIRWAYS bestätigte, daß sie der Finanzierung der beantragten Verbesserungen der Rentenversicherung des Kabinenpersonals bereits zugestimmt hat und diese Verbesserungen auch vom Luftfahrtsminister unterstützt werden. Wenn sie den Rentenversicherungsplan dem Minister für Sozialversicherung vorlegen, werden sowohl die OLYMPIC AIRWAYS als auch der Luftfahrtsminister die Vornahme der beantragten Verbesserungen empfehlen. Der Arbeitsminister versprach dem Kollegen McDermott, persönlich in diesen Konflikt einzugreifen und gab ihm ferner zu verstehen, daß er sich nicht vorstellen könne, daß es schwierig sein werde, auch die endgültige Zustimmung des Sozialministeriums der Regierung zu erlangen.

GRÖNLAND

Funktelegrafisten und Fernmeldetechniker gewinnen Gerichtsprozess in der Ersten Instanz

Als die in Grönland beschäftigten Funktelegrafisten und Fernmeldetechniker im Sommer 1981 vier Monate lang streikten weigerten sich die Arbeitgeber, ihnen für dieses Jahr das normale Urlaubsgeld zu zahlen. Sie erklärten, man könne von ihnen nicht erwarten, daß sie den Streik mitfinanzieren. Ganz abgesehen davon hätten die streikenden Arbeitnehmer durch den Streik den Anspruch auf ihren üblichen Jahresurlaub verspielt. Später stellte die der ITF angeschlossene Dänische Funkoffiziersgewerkschaft, der die genannten Arbeitnehmer angehören, im Namen eines dieser Arbeitnehmer eine privatrechtliche Klage beim dänischen Schiffahrts- und Handelsgericht. Das Gericht entschied, daß der betreffende Arbeitnehmer Anspruch auf sein Urlaubsgeld für den Jahresurlaub 1981 hat, da die Urlaubsperiode mehrere Monate vor Beginn des Streiks festgelegt worden war. Die Arbeitgeber erörtern jetzt, ob sie gegen diese Entscheidung Berufung einlegen sollten.

IRLAND

Lohnerhöhung für Boden- und Flugpersonal der AER LINGUS

Rund 5.000 Mitglieder der uns angeschlossenen Irischen Transportarbeitergewerkschaft, die bei dem Luftfahrtsunternehmen AER LINGUS als Boden- und Flugpersonal beschäftigt sind, haben im Rahmen einer Urabstimmung eine arbeitsgerichtliche Empfehlung akzeptiert, die einen viermonatigen Lohnstopp mit einer darauffolgenden gestaffelten Erhöhung der Löhne und Gehälter um 10% vorsieht. Der viermonatige Lohnstopp gilt rückwirkend vom 1. Januar 1983. Rückwirkend vom 1. Mai 1983 werden die Löhne und Gehälter um 5% erhöht, und um weitere 5% ab 1. November d.J. für die folgenden 5 Monate. Der neue Tarifvertrag läuft Ende März 1984 ab.

KANADA

Neue Tarifverträge für Kabinenpersonal der AIR CANADA und Bodenpersonal der PACIFIC WESTERN AIRLINES

Die der ITF angeschlossene Kanadische Gewerkschaft der Flugbegleiter (CALFAA) hat für ihre bei AIR CANADA beschäftigten Mitglieder vor kurzem einen neuen Tarifvertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren abgeschlossen, der folgende Verbesserungen vorsieht: 6% mehr rückwirkend ab 1. September 1982 und weitere 4,24% mehr ab 1. September d.J.; Erhöhung bestimmter Zulagen um C,76% im zweiten Jahr. Dies sind die höchstmöglichen Gehaltsaufbesserungen in Übereinstimmung mit den Tarifrichtlinien der kanadischen Regierung.

Die der Kanadischen Gewerkschaft des Luftfahrtspersonals (CALEA) angeschlossenen Mitglieder des Bodenpersonals der PACIFIC WESTERN AIRLINES haben im Rahmen einer Urabstimmung einen neuen Tarifvertrag mit einer Laufzeit von 31 Monaten akzeptiert, der einen sieben Monate langen Lohnstopp mit zwei darauffolgenden Lohnerhöhungen von 5% und 4% während der nächsten zwei Jahre vorsieht.

SCHWEDEN

Löhne des schwedischen SAS-Kabinenpersonals um 13,6% erhöht

Die der ITF angeschlossene Schwedische Handelsarbeitergewerkschaft (HTF) hat sich Anfang September mit der skandinavischen Luftfahrtsgesellschaft SAS über eine neue Lohnskala für das in Schweden ansässige SAS-Kabinenpersonal geeinigt. Diese Einigung kam jedoch erst nach schwierigen Verhandlungen und nach Hinzuziehung des staatlichen Schlichters zustande. Sie gilt für ein Jahr rückwirkend ab 1. März 1983 und sieht folgende Verbesserungen vor:

- Erhöhung der Grundlöhne um 8,7% rückwirkend ab 1. März 1983;
- weitere 3% mehr ab 1. März 1983, in Erwartung des Ergebnisses einer Untersuchung darüber, inwiefern die Gehälter des SAS-Kabinenpersonals der drei skandinavischen Länder der beruflichen Verantwortung der Flugleiter Rechnung tragen;

- weitere 0,9% mehr ab 1. März 1983, um eine weitere Vergrößerung des Gehaltsunterschiedes zwischen dem schwedischen und dem norwegischen SAS-Kabinenpersonal zu verhindern; und
- 1% mehr ab 1. Dezember 1983 im Rahmen eines Projektes zur Steigerung der Produktivität der SAS.

Anm.: Alle Erhöhungen stützen sich auf den Stand der Gehälter am 31. 12. 1982.

Als Abgeltung für den Anstieg der Lebenshaltungskosten zwischen dem 31. 12. 1982 und Ende Februar 1983 erfolgt eine einmalige Pauschalzahlung in Höhe von 7,4% des monatlichen Grundlohnes.

Bevor die Verhandlungen über den neuen Tarifvertrag begannen, hatte eine von der HTF und der Schwedischen Handelsarbeiterorganisation (HAO) vorgenommene Untersuchung gezeigt, daß der Verdienst des schwedischen SAS-Kabinenpersonals schlechter ist als der ihrer dänischen und norwegischen Berufskollegen. Aus diesem Grund hat die SAS der Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zugestimmt, um zu prüfen, wie diese Gehaltsunterschiede zwischen dem SAS-Kabinenpersonal der drei skandinavischen Länder am besten ausgeglichen werden können.

<u>USA</u>

Streik der Bodenmechaniker bei CONTINENTAL AIRLINES

Die bei CONTINENTAL AIRLINES als Bodenmechaniker beschäftigten Mitglieder der uns angeschlossenen amerikanischen Mechanikergewerkschaft IAM befinden sich seit dem 13. August im Streik, weil die vor fast zwei Jahren begonnenen Verhandlungen über eine neue Tarifregelung entgültig gescheitert sind. Während der genannten zwei Jahre versuchte das Unternehmen, den Arbeitnehmern unterdurchschnittliche Löhne und Arbeitsbedingungen aufzuzwingen und bereits getroffene vertragliche Vereinbarungen zu streichen. Für die Verrichtung der notwendigsten Wartungsarbeiten wurden Streikbrecher angestellt. Ferner benutzte das Unternehmen außenstehende Firmen mit nicht-gewerkschaftlich organisiertem Personal, um den Streik zu brechen. Die der ITF angeschlossenen australischen und neuseeländischen Gewerkschaften des Bodenpersonals sind gebeten worden, den Streik der IAM-Mechaniker nach bestem Vermögen zu unterstützen (CONTINENTAL AIRLINES fliegt nach Sydney und Auckland). Der Australische Gewerkschaftsbund (ACTU) hat in Unterstützung der streikenden IAM-Mitglieder eine Entschließung angenommen, in der das antigewerkschaftliche Verhalten des Unternehmens verurteilt und das Unternehmen aufgefordert wird, konstruktiv mit der IAM zu verhandeln. Anderenfalls könnten sich die australischen Luftfahrtsgewerkschaften gezwungen sehen, ein Abfertigungsverbot gegen Flüge der CONTINENTAL AIRLINES anzuordnen.

Wir haben soeben erfahren, daß CONTINENTAL AIRLINES ihren Flugbetrieb am 24. September eingestellt und unverzüglich danach mit Bezug auf Kapitel 11 der amerikanischen Liquidierungsgesetzgebung ihren Bankrott angemeldet hat. Dadurch werden alle bestehenden Kollektivverträge ungültig. Dies war jedoch nur ein Versuch, den Forderungen der mit dem Unternehmen verhandelnden Gewerkschaften auszuweichen, denn nur drei Tage später nahm die Gesellschaft den Flugbetrieb wieder auf, und bot einen Niedrigstflugpreis von \$49 nach 25 ihrer vorherigen 76 amerikanischen Bestimmungsorte an. Diese Flugpreise sollen am 1. Oktober auf \$75 erhöht werden, was jedoch noch immer weitaus weniger ist als der normale Flupreis für die betreffenden Strecken. 4.200 der ehemaligen 12.000 Arbeitnehmer wurden wieder angestellt, jedoch zu weitaus schlechteren Bedingungen als vorher und bei Zahlung nur etwa der Hälfte ihres früheren Verdienstes. (Chefpiloten z.B. erhalten jetzt \$43.000 pro Jahr und müssen jetzt 80 Stunden pro Monat fliegen; vorher erhielten sie \$80.000 für 54 Flugstunden pro Monat.) Gemäß den letzten Meldungen werden sich die Piloten und Flugbegleiter ab 1. Oktober erneut weigern zu fliegen. Ferner haben die Gewerkschaften die Bankrotterklärung des Unternehmens gerichtlich angefochten.

Die IAM bittet erneut um größtmögliche Unterstützung in ihrem Arbeitskampf mit CONTINENTAL AIRLINES. Die ITF hat die ihr angeschlossenen australischen und neuseeländischen Gewerkschaften des Bodenpersonals entsprechend verständigt.

Kongreß unternimmt Schritte zum Schutz der Eisenbahnerrenten

Der amerikanische Kongreß hat vor kurzem ein Gesetz gutgeheißen, das einen staatlichen Beitrag in Höhe von mehreren Milliarden Dollar an die landes-weite Rentenversicherung der Eisenbahner ermöglicht, wodurch eine drastische Reduzierung der Eisenbahnerrenten vermieden werden konnte. Dieser Beitrag soll jedoch zum Teil durch eine gestaffelte Erhöhung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Rentenkasse der Eisenbahner finanziert werden, die sich infolge der andauernden Reduzierung des Personalbestandes in Schwierigkeiten befindet, da die Zahl der pensionierten Eisenbahner weiterhin ansteigt.

Gewerkschaftliche Kampagne in Unterstützung schlecht bezahlter Besatzungen von Kreuzfahrtschiffen

Die der ITF angeschlossene amerikanische Seeleutegewerkschaft NMU hat eine Kampagne begonnen, um die Heuern und Arbeitsbedingungen ausländischer Besatzungen der von Miami auslaufenden Kreuzfahrtschiffe unter Schattenflaggen zu verbessern. Die Durchführung dieser Kampagne wurde beschlossen nachdem es sich gezeigt hatte, daß das im Verpflegungssektor solcher Kreuzfahrtschiffe beschäftigte Konzessionärspersonal in einem Fall rur \$50 pro Monat verdiente. und viele Angehörige des Verpflegungspersonals zwischen 12 und 16 Stunden pro Tag arbeiten. Ein kleines NMU-Team wird mit einzelnen Besatzungsmitgliedern Kontakt aufnehmen, sie ermutigen, der für sie zuständigen Gewerkschaft beizutreten und ihnen in diesem Zusammenhang Hilfe und Rat erteilen.

KURZNACHRICHTEN

Die <u>argentinischen</u> Eisenbahner habem im August in Unterstützung ihrer Forderung auf Erhöhung des monatlichen Mindestlohns einen 24-Stunden-Streik durchgeführt.

Die Zahl der unter griechischer Flagge registrierten Schiffe ist während der 12 Monate bis zum 30. April 1983 gemäß den Angaben des griechischen Handelsschiffahrtsministeriums auf 3.501 Schiffe mit insgesamt 38.747.779 BRT zurückgegangen. Im Vorjahre standen 3.755 Schiffe mit 40.837.143 BRT unter griechischer Flagge.

Das Personal des staatlichen <u>irischen</u> Gütertransportunternehmens CIE hat eine arbeitsgerichtliche Tarifentscheidung abgelehnt, die eine gestaffelte Erhöhung der Löhne um 9% über einen Zeitraum von 15 Monaten sowie einen sechsmonatigen Lohnstopp vorsieht.

Die von den Londoner Verkehrsbetrieben (London Transport) vor kurzem eingeführte neue Fahrpreisstruktur hat bei der Öffentlichkeit guten Anklang gefunden. Die Zahl der verkauften Wochen- und Monatsfahrkarten, mit denen man sowohl die Busse wie auch die U-Bahnen benutzen kann, ist weitaus höher als man ursprünglich erwartet hatte. Gleichzeitig blieb die Zahl der für Einzelfahrten verkauften Fahrscheine unverändert.

Die <u>niederländische</u> Regierung hat beschlossen, die Lotsendienste des Landes mit Wirkung vom 1. Juli 1985 zu privatisieren.

Die <u>nigerische</u> Regierung hat beschlossen, das im Frühjahr d.J. erlassene Einfuhrverbot teilweise aufzuheben. Die der ITF angeschlossene Nigerische Hafenarbeitergewerkschaft war von Anfang an gegen dieses Verbot, weil es die Arbeitsplätze der Hafenarbeiter bedrohte.

Die der ITF angeschlossene <u>Norwegische</u> Handelsarbeitergewerkschaft (HK) feierte vor kurzem ihr 75jähriges Bestehen. Wir gratulieren und wünschen ihr allen Erfolg in der Zukunft.

Die der ITF angeschlossene österreichische Gewerkschaft Handel, Transport und Verkehr (HTV) hat neue Kollektivverträge für das Bordpersonal und kaufmännische Angestellte der AUSTRIAN AIRLINES sowie für Arbeiter in den öffentlichen Flughäfen Österreichs abgeschlossen, die eine Erhöhung der Löhne bzw. Gehälter der betreffenden Arbeitnehmer um 3,5% vorsehen. Gleichartige Regelungen wurden für das Bordpersonal der AUSTRIAN AIRSERVICES getroffen.

TODESFALLE

Sir Denis Follows, der erste Generalsekretär und Mitbegründer der Britischen Pilotenvereinigung (BALPA) und viele Jahre lang Vorstandssekretär der Internationalen Föderation der Pilotenvereinigungen (IFALPA), ist am 17. September im Alter von 75 Jahren gestorben.

Carl Franken, von 1970 bis 1981 Generalsekretär der Internationale Öffentliche Dienste (IÖD), ist am 3. September im Alter von 65 Jahren gestorben. In seiner langen und ruhmreichen gewerkschaftlichen Laufbahn hat sich Kollege Franken unermüdlich um die internationale Arbeiterbewegung bemüht. Sie wird ihn sehr vermissen. Die ITF arbeitet seit langer Zeit eng mit der IÖD zusammen und nimmt den Tod ihres früheren Generalsekretärs mit tiefer Trauer zur Kenntnis.

<u>Wilson Manana</u>, organisierender Sekretär der Südafrikanischen Transportarbeitergewerkschaft, ist am 22. August 1983 unerwartet gestorben.

Roosevelt Watts, seit 1974 Sekretär und Kassenwart der amerikanischen Transportarbeitergewerkschaft TWU, ist am 29. Juli im Alter von 68 Jahren gestorben.

PERSONALIEN

Ide Aukema hat sein Amt als Präsident der Niederländischen Vereinigung des Kabinenpersonals (VKC) nach neunzehn Jahren niedergelegt. Sein Nachfolger ist der Kollege A.M. Hopman.

Dunstan Fontenelle hat beschlossen, nicht wieder als Vorsitzender der Hafenund Seeleutegewerkschaft von St. Lucia zu kandidieren. Sein Nachfolger ist der Kollege <u>Peter Josie</u>, ein ehemaliger Vorsitzender der Gewerkschaft.

Frode Gross, Generalsekretär der Norwegischen Gewerkschaft der Schiffsingenieure, ist zum Vorsitzenden der Nordischen Schiffsingenieursföderation ernannt worden. Sein Vorgänger in diesem Amt war der Kollege A.C. Hansen von der Dänischen Schiffsoffiziersvereinigung.

David Jørgensen, Kassenwart der Abteilung Transport der Dänischen Transportarbeiter und Allgemeinen Arbeitergewerkschaft (SiD), hat am 8. September seinen 60. Geburtstag gefeiert.

Ejvind Larsen, Hauptkassenwart der Dänischen Metallarbeitergewerkschaft, ist vorigen Monat in den Ruhestand getreten.

Russel Tuck, seit 1975 erster stellvertretender Generalsekretär der britischen Eisenbahnergewerkschaft NUR, ist vor wenigen Tagen in den Ruhestand getreten.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

ITF-Vorstand - Madrid, 18. - 19. Oktober 1983

ITF-Kongreß - Madrid, 20. - 28. Oktober 1983

Bei Redaktionsschluß

Lech Walesa erhält Friedens-Nobelpreis

Zusammen mit den Gewerkschaftsorganisationen der freien Welt gratuliert die ITF dem Wortführer der polnischen Gewerkschaftsorganisation "Solidarität", Kollege Lech Walesa, recht herzlich anläßlich der Verleihung des Friedens-Nobelpreises für das Jahr 1983.

Arbeitskonflikt CONTINENTAL AIRLINES (Seite 79)

Der Australische Gewerkschaftsbund hat ab Mitternacht am 11. Oktober einen 72 Stunden langen totalen Abfertigungsboykott gegen Flugzeuge der CONTINENTAL AIRLINES angeordnet.

x x x x x x x x x x x x x x x x x x x	x _x
X WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE	Х
\mathbf{X}	X
X IN DIESER NUMMER DER ITF-NACH-	X
X	X
X RICHTEN ENTHALTENEN MITTEILUNGEN	X
X	X
X SIND VOM ITF-SEKRETARIAT AUF AN-	Х
X	X
X FRAGE ERHÄLTLICH!	X
^X x	xX

ITF-Protest gegen Abschießen einer B747 der KOREAN AIRLINES

Das Abschießen der Boeing 747 der KOREAN AIRLINES ist in jeder Hinsicht als eine Greueltat zu betrachten. Die ITF hat in einem Telegramm an den UdSSR-Präsidenten Y.P. Andropov ihrer Abscheu Ausdruck gegeben und die sowjetische Regierung verurteilt. Gleichzeitig wurde der Generalsekretär der Internationalen Organisation für Zivilluftfahrt (ICAO) aufgefordert, unverzüglich eine Untersuchung dieses Zwischenfalls vorzunehmen und ferner beantragt, daß Sanktionen gegen die sowjetische Regierung ergriffen werden. In einem dritten Telegramm an die uns angeschlossene Korean Air Lines Labour Union sprach die ITF allen Hinterbliebenen ihr aufrichtiges Beileid aus.

Da die sowjetische Regierung in keiner Weise bereit war, die Abscheulichkeit ihres Verbrechens einzugestehen, hat die ITF es im Interesse der
allgemeinen Öffentlichkeit und der Hunderttausende von Arbeitnehmern in
der Luftfahrt als unerläßlich bezeichnet, daß die ihr angeschlossenen
Gewerkschaften ihren Widerwillen über diese Handlung zum Ausdruck bringen, eine Wiedergutmachung für die Opfer dieses Zwischenfalls fordern
und sicherstellen, daß ein Verbrechen dieser Art nicht wieder vorkommt.

In diesem Sinne wurden alle Mitgliedsgewerkschaften am 5. September per Rundschreiben mit Nachdruck aufgefordert, unverzüglich:

- 1. die sowjetische Regierung entweder direkt oder über deren diplomatische Vertretungen in Eurem Lande aufzufordern, die Verantwortung für diesen tragischen Zwischenfall und somit auch ihre volle Haftbarkeit für dessen Konsequenzen zu akzeptieren;
- 2. dieser Forderung dadurch Nachdruck zu verleihen, daß sie in jeder ihnen möglichen Weise unverzüglich ihrer Abscheu über diese Handlung der sowjetischen Regierung Ausdruck geben, einschließlich der Ergreifung gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen gegen sowjetische Verkehrsflugzeuge;
- 3. ihre Regierung aufzufordern, den Antrag der ITF auf Ergreifung sofortiger und wirksamer Sanktionen gegen die sowjetische Regierung durch die ICAO zu unterstützen; und
- 4. zu beantragen, daß ihre Regierung sich für die baldige Annahme eines Internationalen Abkommens einsetzt, das künftige Verbrechen dieser Art spezifisch verbietet und eine wirksame Bestrafung der Täter vorsieht.

Am 8. und 9. September fand in London eine Sitzung des Technischen ITF-Ausschusses des Kabinenpersonals statt, an der Delegierte aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, den Niederlanden, Schweden, Singapur und den USA teilnahmen. In einer Entschließung (sh. Anhang 2) bestätigte der Ausschuß die vom ITF-Sekretariat bereits gemachten Proteste sowie die oben erwähnte, an alle angeschlossenen Gewerkschaften des Luftfahrtspersonals gerichtete Aufforderung.

Am 12. September wurde den angeschlossenen Luftfahrtsgewerkschaften in Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Indien, Irland, Italien, Japan, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, der Schweiz, Singapur, Spanien und Tunesien folgendes Telegramm bzw. Fernschreiben gesandt:

"Betreffend Abschießen der Boeing 747 der KOREAN AIRLINES. Falls Regierungen und Vereinigungen der Luftfahrtspiloten Flüge ausländischer Luftfahrtsunternehmen von und nach der Sowjetunion verbieten, wäre es unakzeptabel wenn die AERO-FLOT daraus profitieren würde, indem sie normalerweise mit anderen Luftfahrtsgesellschaften fliegende Passagiere befördert. Ich ersuche Euch daher dringendst, in Weiterverfolgung meines Rundschreibens vom 5. September mit sofortiger Wirkung einen Boykott aller AEROFLOT-Flüge von und nach Eurem Land durchzuführen. Bitte um schnellstmögliche Verständigung bezüglich der von Euch ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen."

Ferner wurde unser Lima-Büro angewiesen, die lateinamerikanischen und karibischen Luftfahrtsgewerkschaften zur Ergreifung ähnlicher Maßnahmen aufzufordern. Das ITF-Telegramm wurde außerdem dem IBFG und der Internationalen Föderation der Luftlinienpiloten (IFALPA) zur Kenntnis gebracht.

Einige Länder - Belgien, Bundesrepúblik Deutschenland, Dänemark, Groß-britannien, Irland, Italien, Japan, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, die Schweiz und Spanien - hatten bereits mit Wirkung vom 15. September einen zweiwöchigen Boykott gegen sowjetische Flüge angeordnet und Flugzeugen der AEROFLOT das Überfliegen ihres Hoheitsgebiets verboten. Die der ITF angeschlossenen Luftfahrtsgewerkschaften unterstützen diese Boykotte. Kanada verbot AEROFLOT-Flüge über sein Hoheitsgebiet bereits in der am 12. September beginnenden Woche, und die USA (wokeine AEROFLOT-Flüge landen) ordnete eine landesweite Suspendierung sämtlicher AEROFLOT-Aktivitäten an.

Mehrere der ITF angeschlossene Luftfahrtsgewerkschaften ergriffen bereits vor dem am 15. September beginnenden Regierungsboykott Maßnahmen gegen AEROFLOT-Flüge. Die erste solche Aktion erfolgte in Italien, wo am 4. September im Flughafen von Mailand (MALPENSA) Flüge verzögert wurden. Ähnliche Aktionen wurden im Flughafen von Rom (Fiumicino) durchgeführt. Ferner verurteilte die Einheitsföderation der Italienischen Transportarbeiter, der die den Gewerkschaftsbünden CISL, UIL und CGIL angeschlossenen Transportgewerkschaften angehören, am 13. September die Handlungsweise der sowjetischen Regierung und forderte die ihr angeschlossenen Luftfahrtsgewerkschaften auf, ALITALIA-Flüge von und nach Moskau sowie alle AEROFLOT-Flüge 15 Tage lang zu boykottieren.

Im Londoner Flughafen Heathrow beschloß das der Britischen Transportarbeitergewerkschaft (Mitglied der ITF) angehörende Ladepersonal, ab 11.00 Uhr am 13. September 60 Tage lang kein Gepäck für AEROFLOT-Flüge zu verladen, worauf sämtliche AEROFLOT-Dienste suspendiert wurden. Mitglieder der uns angeschlossenen Norwegischen Metallarbeitergewerkschaft und andere im Osloer Flughafen Fornebu vertretene Gewerkschaften beschlossen, ab 12. September 60 Tage lang die beiden Direktflüge zwischen Oslo und Moskau zu boykottieren. Nach 30 Tagen soll jedoch die Wirksamkeit dieser Aktion überprüft werden. Zwei weitere Flüge (über Stockholm von und nach Leningrad) wurden weiterhin abgefertigt, aber auch auf diesen Flügen wurde kein Gepäck und keine Fracht zur Weiterbeförderung nach Moskau verladen.

Die Abteilung Zivilluftfahrt der Nordischen Transportarbeiterföderation forderte am 8. und 9. September in Kopenhagen ihre dänischen, finnischen, norwegischen und schwedischen Mitgliedsgewerkschaften (die auch alle der ITF angehören) auf, vom 19. September an 1 Woche lang Flüge der AEROFLOT zu boykottieren. Im Falle von Norwegen und Dänemark überschneidet sich dieser Boykott mit den bereits von den Regierungen der beiden Länder ausgesprochenen Verboten. In Schweden jedoch, wo die Regierung kein solches Verbot erklärt hat, beschlossen drei ITF-Gewerkschaften (die Transportarbeitergewerkschaft, die Handelsarbeitergewerkschaft und die Gewerkschaft des Aufsichtspersonals) ab 01.00 Uhr am 20. September eine Woche lang einen totalen Boykott aller AEROFLOT-Flüge durchzuführen. Ein von den Schwedischen Fluglosten beschlossener Boykott von AEROFLOT-Flügen ist von einem Gericht als gesetzwidrig erklärt worden.

In Frankreich verboten weder die Regierung noch die AIR FRANCE Flüge nach Moskau, aber die der ITF angeschlossene Französische Pilotenvereinigung (die auch der IFALPA angehört) erklärte, daß sie im Rahmen einer IFALPA-Aktion sämtliche Flüge der AIR FRANCE von und nach Moskau 60 Tage lang boykottieren werde. Dieser Boykott wurde allerdings dadurch beeinträchtigt, daß die AIR FRANCE Piloten benutzt, die entweder nicht gewerkschaftlich organisiert sind oder einer Splitterorganisation angehören. Die uns angeschlossene Französische Gewerkschaft des Kabinenpersonals (SNPNC) hat sich dem Protest der Pilotengewerkschaft (ebenfalls Mitglied der ITF) angeschlossen und hat vom 22. September bis zum 1. Oktober keine Stewards und Stewardessen für die AIR FRANCE-Flüge von und nach Moskau bereitgestellt.

In Neuseeland führten die der ITF angeschlossenen Hafenarbeiter einen Boykott gegen sowjetische Schiffe durch.

In Montreal nahm der sich aus 33 Mitgliedern zusammensetzende ICAO-Rat am 16. September eine Entschließung an, in der das Abschießen des koreanischen Verkehrsflugzeuges stark verurteilt und gleichzeitig erklärt wird, daß diese Handlung mit "den anerkannten Normen des internationalen Verhaltens und der elementaren Menschlichkeit unvereinbar ist". Ferner wird die Sowjetunion in dieser Entschließung aufgefordert, eine volle und unparteilsche Untersuchung dieses Zwischenfalls durch ICAO-Experten zu gestatten, die innerhalb von 30 Tagen Bericht erstatten sollten. Letztens fordert die Entschließung eine Überprüfung des im Jahre 1944 angenommenen Abkommens von Chicago sowie der internationalen Verbindungssysteme und -vorschriften, um zu ermitteln, ob diese Systeme und Vorschriften verschärft werden sollten, damit ähnliche tragische Zwischenfälle in Zukunft verhindert werden können. Nur die Sowjetunion und die Tschechoslowakei stimmten gegen die Entschließung. Die Volksrepublik China, Indien und Algerien enthielten sich ihrer Stimme.

Die uns angeschlossenen malaysischen Hafenarbeitergewerkschaften in Port Klang und Penang verweigern für 2 Stunden bzw. 1 Stunde pro Tag die Abfertigung sowjetischer Schiffe. Die Dauer dieser Protestaktion ist unbegrenzt. Ferner fertigt das im Flughafen von Kuala Lumpur beschäftigte Bodenpersonal ab 23. September keine AEROFLOT-Flugzeuge ab.

Der Australische Gewerkschaftsbund (ACTU) hat auf seinem Kongreß am 13. September u.a. beschlossen, seine hierfür zuständigen Mitgliedsgewerkschaften aufzufordern: (a) auf allen Flügen nach dem 19. September die Abfertigung sowjetischer Staatsbürger, ihres Gepäcks und sowjetischer Luftfracht zu verweigern; und (b) vom gleichen Tage an die Abfertigung von Fluggästen, Gepäck und Luftfracht auf allen Flügen zu verweigern, die Anschlußflüge mit AEROFLOT haben.

Der Gewerkschaftsbund von Singapur (NTUC) hat am 21. September eine Erklärung angenommen, in der die Regierung aufgefordert wird, die Landerechte der AEROFLOT in Singapur zu suspendieren und gegebenenfalls das Luftfahrtsabkommen zwischen Singapur und der UdSSR zu kündigen, falls sich die UdSSR wegen des Abschießens des koreanischen Flugzeuges nicht entschuldigt, Entschädigung zahlt und garantiert, daß keine weiteren Zwischenfälle dieser Art vorkommen werden.

Über alle weiteren Entwicklungen werden wir in einer kommenden Nummer der ITF-Nachrichten berichten.

Sitzung des Technischen ITF-Ausschusses des Kabinenpersonals London, 8. und 9. September 1983

ENTSCHLIESSUNG

über

DAS ABSCHIESSEN EINER B-747 DER KOREAN AIR LINES

Der Technische ITF-Ausschuß des Kabinenpersonals, versammelt am 8. und 9. September 1983 in London;

GIBT seiner Abscheu und seinem Entsetzen über die kaltblütige Zerstörung einer auf einem planmäßigen Flug von Anchorage nach Seoul befindlichen unbewaffneten Boeing 747 der KOREAN AIR LINES durch sowjetische Jagdflugzeuge AUSDRUCK, wodurch 240 Fluggäste und 29 Besatzungsmitglieder getötet wurden, und spricht den Familien und Freunden der Opfer dieser schockierenden Handlung ihr aufrichtiges Beileid aus;

BETRACHTET dies als eine unduldbare und barbarische Handlung, die von den Luftfahrtsländern der Welt unter keinen Umständen verziehen werden kann - und vor
allem nicht von den in der Luftfahrt beschäftigten Arbeitnehmern, deren Berufskollegen diesem willkürlichen und unmenschlichen Angriff auf ein Verkehrsflugzeug zum Opfer gefallen sind;

BEKRÄFTIGT VOLL UND GANZ die scharfen Proteste der ITF an dem sowjetischen Staatpräsidenten und die ICAO (der die UdSSR angehört) betreffend diesen unmenschlichen Angriff;

IST DER ANSICHT, daß sich die Sowjetunion durch das Abschießen eines unbewaffneten Verkehrsflugzeuges das Recht abgesprochen hat, als ein legitimes Mitglied
der internationalen Luftfahrtsgemeinschaft betrachtet zu werden, und daß die
ICAO daher unverzüglich alle erforderlichen Schritte unternehmen sollte, um
Sanktionen gegen die Sowjetunion zu ergreifen und anzuordnen; und

FORDERT alle der ITF angeschlossenen Gewerkschaften des Luftfahrtspersonals mit Nachdruck AUF, geeignete Proteste an die sowjetische Regierung zu richten und in jeder ihnen möglichen Weise, einschließlich der Ergreifung gewerkschaft-licher Kampfmaßnahmen, ihrer Abscheu über diesen entsetzlichen Gewaltakt gegen ein Verkehrsflugzeug und dessen Passagiere und Besatzung Ausdruck zu geben.

Obwohl sich der Ausschuß bewußt ist, daß die Auswirkungen dieser Handlung auf deren Opfer nicht rückgängig gemacht werden können, IST ER DER MEINUNG, daß die sowjetischen Behörden dafür sorgen sollten, daß den Hinterbliebenen in ihrem Schmerz großzügige Unterstützung bereitgestellt wird, und FORDERT die ITF AUF, in diesem Sinne Druck auf die sowjetische Regierung auszuüben.